

Inhalt:

[Etablierung und Ausgestaltung der Programmvariante SFB/Transregio](#)

[Erweiterte Möglichkeiten zur Einbeziehung von Gästen und externen Teilprojekten](#)

[Erläuterungen zu Gastprofessuren und Gastprojekten in Sonderforschungsbereichen](#)

Etablierung der Programmvariante SFB/Transregio

Der Hauptausschuss der DFG hat am 8. Oktober 2009 auf Empfehlung von Senats- und Bewilligungsausschuss für die Sonderforschungsbereiche die Etablierung der Programmvariante SFB/Transregio beschlossen. Damit ist die Pilotphase für diese 1999 geschaffene dislozierte Variante der Sonderforschungsbereiche beendet.

Vorausgegangen war eine externe Evaluation, siehe auch:

www.dfg.de/dfg_profil/evaluation_statistik/programm_evaluation/studien/studie_sfb_transregios/index.html.

In diesem Zusammenhang wurden weitere Einzelheiten zum Programm Sonderforschungsbereiche beschlossen:

1. Die Programmvariante SFB/Transregio bleibt in ihrer Ausgestaltung unverändert:

- in der Regel können bis zu drei Universitäten gemeinsam einen Antrag stellen,
- pro Standort können bis zu 30% außeruniversitäre Institutionen beteiligt werden,
- das Ortsprinzip bleibt erhalten, die Beteiligung externer Teilprojekte bedarf einer gut nachvollziehbaren Begründung,
- wissenschaftliche Qualität und Schwerpunktsetzung an den antragstellenden Universitäten sind die wichtigsten Förderkriterien,
- im Einzelfall können die Förderbedingungen situations- und themengerecht ausgelegt werden.

2. Die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Einbeziehung von Gästen und externen Teilprojekten werden erweitert:

- Finanziell, quantitativ und auf bis zu 2 Jahre zeitlich begrenzt können Gastprofessuren und externe Gastprojekte im SFB/Transregio finanziert werden.

3. Dieselben Möglichkeiten werden auch "klassischen" (auf einen Ort begrenzten) Sonderforschungsbereichen eröffnet.

Die mit den Punkten 2 und 3 verbundenen Änderungen gelten für Anträge mit Förderbeginn ab 1.7.2010 oder später und werden in Kürze in den Merkblättern zur Antragstellung berücksichtigt.

Erläuterungen zu Gastprofessuren und Gastprojekten

Gastprofessuren:

- Finanzierung von Aufenthalten von Wissenschaftlern oder Wissenschaftlerinnen von anderen Orten, die für eine gewisse Zeit (evtl. auch mit Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin) an den Standorten des SFB/Transregio bzw. SFB mitarbeiten,
- im Antrag müssen die vorgesehenen Personen und Zeiträume benannt sein,
- Nachanträge in der laufenden Förderperiode sind nicht möglich.

Gastprojekte:

- Finanzierung von Expertise, Dienstleistung oder Infrastruktur an anderen Orten in Deutschland,
- Gastprojekte können (bezogen auf Person und Inhalt der Forschung) nur einmalig und vorübergehend für maximal zwei Jahre als Teilprojekt GP beantragt werden,
- Projektleitende müssen benannt werden,
- bei der Begutachtung wird ein Votum der Prüfungsgruppe zur Notwendigkeit, Planung und Qualität des Vorhabens eingeholt,
- der finanzielle Eigenanteil der externen Arbeitsgruppe muss überzeugend dargelegt werden,
- Anträge in der laufenden Förderperiode sind nicht möglich.

Beide Maßnahmen müssen gut begründet sein und können nicht als Defizitausgleich eingesetzt werden (auch nicht, um Wegberufene weiter/wieder in den Verbund zu integrieren). Folgende Fragen müssen geklärt sein:

- Bietet die zusätzliche Expertise einen Mehrwert und ist essenziell für den Verbund?
- Ist sie an keinem der beteiligten Standorte verfügbar?
- Werden strukturelle Defizite der Universitäten ausgeglichen, die es langfristig gesehen für die erfolgreiche Arbeit im Verbund an diesen selbst aufzubauen/zu erhalten gilt?

Gerne beraten wir Sie auch persönlich. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die für die Betreuung Ihres Sonderforschungsbereichs zuständigen SFB-Referentinnen und Referenten. Zu allgemeinen Fragen zum Förderprogramm SFB/Transregio stehen Ihnen darüber hinaus Regina Nickel (regina.nickel@dfg.de; Telefon: 0228/885-2556) und Klaus Wehrberger (klaus.wehrberger@dfg.de; Telefon: 0228/885-2556) zur Verfügung.